Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 582**
18. Wahlperiode **23.9.2026**

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Europa**

Kein Anschluss: Stockender Breitbandausbau im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Tatsache bewertet, dass Baden-Württemberg beim Glasfaserausbau mit 35 Prozent angeschlossener Haushalte auf dem vorletzten Platz im Ländervergleich liegt (Bericht Stuttgarter Zeitung vom 9. September 2026);

2. wie sich der Hochlauf der Glasfaseranschlüsse in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich in den letzten fünf Jahren darstellt;

3. welche Unterschiede sie in der Förder- oder Umsetzungspraxis sieht, die das Zurückfallen Baden-Württembergs erklären;

4. wie sie sicherstellt, dass der Ausbau vorrangig in jenen Gebieten des Landes geschieht, die noch stark unterversorgt sind;

5. wie sie sicherstellt, dass insbesondere Gewerbebetriebe die leistungsfähigen Leitungen schnellstmöglich bekommen;

6. welche wirtschaftlichen Hürden in Gebieten mit geringer Siedlungsdichte bestehen, die die Refinanzierung und Planung erschweren;

7. wo im Land Ausbauprojekte in den letzten drei Jahren gestoppt wurden (unter Angabe von Gründen und in der Folge nicht abgerufener Fördersummen);

8. welche Gründe ihr bekannt sind, dass Unternehmen und Haushalte teils Jahre auf funktionierende Anschlüsse warten, obwohl die Glasfasertrassen bereits verlegt wurden;

Eingegangen: 23.9.2026 / Ausgegeben: 17.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. inwiefern ihrer Einschätzung nach parallele Ausbaupläne verschiedener Anbieter in lukrativen Gebieten zu Ressourcenbindung und Verzögerungen anderswo führen;

10. wie sichergestellt wird, dass Netze auch bei steigendem Datenbedarf ohne teuren Nachbau skalierbar bleiben;

11. welche Vorgaben es zur Netzoffenheit (Open Access) gibt, damit nicht ein einzelner Anbieter de facto den Zugang kontrolliert.

23.9.2026

Dr. Fulst-Blei, Binder, Dr. Weirauch, Sigg, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Gemäß neu veröffentlichter Daten liegt Baden-Württemberg beim Anteil mit Glasfaser versorgter Haushalte im bundesweiten Vergleich auf dem vorletzten Platz. Darüber hinaus gab es zurückliegend immer wieder Berichte, wo in einzelnen Kommunen und Landkreises Ausbauprojekte zum Erliegen gekommen sind, auch wenn diese hohe Fördersummen erhalten sollten. Der Antrag soll den aktuellen Stand des Breitbandausbaus klären und die Gründe für das Zurückfallen des Landes beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2026 Nr. IM4-0141.5-770/20/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Tatsache bewertet, dass Baden-Württemberg beim Glasfaserausbau mit 35 Prozent angeschlossener Haushalte auf dem vorletzten Platz im Ländervergleich liegt (Bericht Stuttgarter Zeitung vom 9. September 2026);

Die Landesregierung misst dem flächendeckenden Glasfaserausbau höchste Priorität bei. Die im zitierten Medienbericht aufgerufene Quote von 35 Prozent angeschlossener Haushalte erfordert für eine sachgerechte Bewertung eine differenzierte Betrachtung.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass die zugrundeliegenden Daten des Breitbandatlas des Bundes das tatsächliche Ausbaugeschehen im Land nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung und unvollständig abbilden. Baden-Württemberg verzeichnet derzeit einen ausgeprägten Eisberg-Effekt: Ein substanzieller Teil der eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbauprojekte befindet sich bereits in der Planungs- und Bauphase, ist im Breitbandatlas, dessen Datenstand dem Juni 2025 entspricht, jedoch noch nicht erfasst. Dass die reale Versorgung deutlich weiter fortgeschritten ist, bestätigt unter anderem die aktuellere BREKO-Marktanalyse 2026, die für Baden-Württemberg eine Glasfaseranschlussquote von 45,4 Prozent ausweist. Zudem prognostiziert der im Juli 2025 implementierte Gigabitatlas Baden-Württemberg, der als maßgebliches Monitoringinstrument auch in der Umsetzung befindliche eigenwirtschaftliche sowie geförderte Vorhaben berücksichtigt, eine landesweite Glasfaserversorgung von über 60 Prozent.

Neben diesen statistischen Unschärfen sind die besonderen infrastrukturellen Gegebenheiten im Land in den Blick zu nehmen. Baden-Württemberg verfügt historisch bedingt über eine überdurchschnittlich starke Abdeckung mit gigabitfähigen TV-Kabelnetzen (HFC). Aktuell haben im Land 78,16 Prozent der Haushalte Zugriff auf gigabitfähiges Internet. Da diese Netze bereits sehr hohe Bandbreiten liefern, ist der akute Bedarfsdruck und damit die Wechselbereitschaft der Endkunden in diesen Gebieten oft geringer. Dies dämpft bei den Telekommunikationsunternehmen den Anreiz für einen parallelen, eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau, da die erforderliche Wirtschaftlichkeit aufgrund niedrigerer Vermarktungsquoten schwerer zu erreichen ist. Gleichzeitig ist ein geförderter Glasfaserausbau durch Bund und Land in diesen bereits gigabitversorgten Gebieten beihilferechtlich ausgeschlossen.

Darüber hinaus stellen die topographisch anspruchsvollen Einzellagen und Aussiedlerhöfe, die teils zerklüftete Siedlungsstruktur im ländlichen Raum sowie die schwierigen geologischen Verhältnisse in Baden-Württemberg den Tiefbau vor große Herausforderungen. Dies führt im Bundesvergleich zu einem deutlichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. Hinzu kommt, dass sich die derzeitige bundesweite Konsolidierung des Glasfasermarktes, die vielerorts mit Investorenzurückhaltung und Ausbaurückzügen einhergeht, auch auf das Ausbaugeschehen im Land auswirkt.

Zusammenfassend bewertet die Landesregierung die im Bundesatlas ausgewiesene Glasfaserquote als eine Momentaufnahme, die weder die reale Ausbau dynamik noch die tatsächliche Gigabit-Versorgung der Haushalte erschöpfend abbildet.

Ungeachtet der geschilderten Hürden treibt die Landesregierung den Ausbau in den noch unversorgten Gebieten durch gezielte Fördermaßnahmen und die Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus weiter konsequent voran. Seit 2016 wurden mit Stand 30. September 2026 vom Land 3,52 Milliarden Euro und vom Bund weitere 3,86 Milliarden Euro, zusammen rund 7,38 Milliarden Euro, für 3 793 landesweite Förderprojekte zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Doppelhaushalt 2025/2026 enthält weitere 1,1 Milliarden Euro für die Errichtung der digitalen Infrastruktur. Diesen Kurs setzt die Landesregierung entsprechend der Festlegung im Koalitionsvertrag, die Landes-Kofinanzierung beim Breitbandausbau verlässlich fortzuführen, auch über das laufende Haushaltsjahr hinaus konsequent fort. In dem am 6. Oktober 2026 vom Ministerrat beschlossenen Entwurf für den Landeshaushalt 2027 sind weitere 120 Millionen Euro für den Breitbandausbau vorgesehen, um auch im Jahr 2027 zusätzliche Investitionen für die Folgejahre auf den Weg zu bringen.

2. wie sich der Hochlauf der Glasfaseranschlüsse in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich in den letzten fünf Jahren darstellt;

Baden-Württemberg verzeichnete in den vergangenen fünf Jahren einen kontinuierlichen und deutlichen Anstieg der Glasfaserverfügbarkeit. Selbst auf Basis der zeitverzögerten und konservativen Erhebungssystematik des Breitbandatlas des Bundes (zur eingeschränkten Aussagekraft vgl. Antwort zu Ziffer 1) stieg der dort erfasste Anteil der Haushalte mit Glasfaserverfügbarkeit im Fünfjahresvergleich von 6,61 Prozent Ende 2020 auf 35,48 Prozent Ende 2025 und hat sich damit mehr als verfünffacht. Besonders dynamisch entwickelte sich der Ausbau zwischen Ende 2021 und Ende 2022 sowie in den Jahren 2024 und 2025, wobei aktuelle Branchendaten bereits eine Anschlussquote von 45,4 Prozent ausweisen (vgl. Antwort zu Ziffer 1).

Die Entwicklungen zeigen, dass der Glasfaserausbau im Land kontinuierlich vorangetrieben wurde. Gegenüber dem Ausgangsniveau Ende 2020 konnte allein die im Breitbandatlas des Bundes erfasste Verfügbarkeit um rund 29 Prozentpunkte gesteigert werden. Damit wurden in den vergangenen Jahren über 1,5 Millionen zusätzliche Haushalte an die zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur herangeführt.

Der Übergang zu einer flächendeckenden Glasfaserversorgung weist im Vergleich mit anderen Ländern Besonderheiten auf, wie die vergleichsweise niedrige Ausgangsbasis und die Siedlungs- und Versorgungsstruktur Baden-Württembergs mit

einem hohen Anteil bereits vorhandener leistungsfähiger Breitbandnetze, insbesondere HFC-Netzen (vgl. Antwort zu Ziffer 1). Ungeachtet dessen setzt sich der positive Ausbautrend im Land fort. Dies wird auch durch die Prognosen des Gigabitatlas Baden-Württemberg gestützt, die mittelfristig eine Glasfaserverfügbarkeit von über 60 Prozent erwarten lassen.

3. welche Unterschiede sie in der Förder- oder Umsetzungspraxis sieht, die das Zurückfallen Baden-Württembergs erklären;

Von einem „Zurückfallen“ Baden-Württembergs beim Glasfaserausbau kann angesichts der in Ziffer 2 dargestellten Verfünffachung der Glasfaserverfügbarkeit sowie der bundesweiten Spitzenposition beim Fördermittelabruf keine Rede sein. Die im Ländervergleich unterschiedlichen Ausbauquoten resultieren nicht aus Defiziten in der Förder- oder Umsetzungspraxis, sondern aus strukturell nicht vergleichbaren Ausgangsbedingungen.

Das Land Baden-Württemberg steht beim Breitbandausbau vor völlig anderen geografischen und strukturellen Voraussetzungen als Stadtstaaten oder flache Küstenländer. Als weitläufiges Flächenland vereint es eine herausfordernde Geologie und Topografie mit einer dezentralen Siedlungsstruktur sowie einer historisch stark ausgeprägten Versorgung über leistungsfähige TV-Kabelnetze (HFC), die bereits heute eine hohe Gigabit-Verfügbarkeit gewährleisten. Während Stadtstaaten wie Bremen dank kompakter Strukturen die Bundesspitze mit einer Glasfaserquote von über 80 Prozent anführen und das flache Norddeutschland, wie Schleswig-Holstein, von einfachen Bodenverhältnissen profitiert, erfordert der Netzausbau im Land einen weitaus höheren Aufwand. Die Erschließung weitläufiger, geologisch und topografisch anspruchsvoller Regionen, wie dem Schwarzwald oder der Schwäbischen Alb, verlangt deutlich längere Tiefbautrassen pro angeschlossenen Haushalt.

Ungeachtet dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen läuft der Glasfaserausbau im Land auf Hochtouren. Die Förder- und Umsetzungspraxis des baden-württembergischen Glasfaserausbaus unterscheidet sich nicht maßgeblich von anderen Ländern, da sie direkt auf den europäischen und bundesweiten Vorgaben aufbaut. Wie im Rest von Deutschland greift auch in Baden-Württemberg das Bundesförderprogramm, bei dem der Bund grundsätzlich 50 Prozent der förderfähigen Kosten übernimmt. Das Land stockt diese Summe über seine Kofinanzierung um weitere 40 Prozent auf, so dass die Kommunen eine Gesamtförderquote von bis zu 90 Prozent erhalten. Seit 2016 wurden mit Stand 30. September 2026 vom Land 3,52 Milliarden Euro und vom Bund weitere 3,86 Milliarden Euro, zusammen rund 7,38 Milliarden Euro, für 3 793 landesweite Förderprojekte zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Doppelhaushalt 2025/2026 enthält weitere 1,1 Milliarden Euro für die Errichtung der digitalen Infrastruktur. Zudem sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 2027 weitere 120 Millionen Euro eingeplant (vgl. Antwort zu Ziffer 1). Dieser immense Mitteleinsatz schlägt sich in einer klaren Spitzenposition nieder: Baden-Württemberg belegt beim Abruf von Bundesfördermitteln den ersten Platz im Ländervergleich. Diese massive Fördermittelbindung belegt, dass der Ausbau im Land mit höchster Intensität vorangetrieben wird. Gefördert wird dabei prinzipiell nur dort, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch private Telekommunikationsunternehmen nicht stattfindet.

In Baden-Württemberg wird beim Breitbandausbau traditionell sehr stark auf das Betreibermodell gesetzt. Bei diesem Ansatz baut die Kommune das passive Netz – wie die Leerrohre und Glasfaserkabel – selbst auf und verpachtet es anschließend an einen privaten Netzbetreiber, der dann die Dienste für die Bürger bereitstellt. Dieses partnerschaftliche Zusammenspiel aus kommunaler Infrastruktur und privaten Anbietern hat sich im Südwesten als ein besonders tragfähiger und beliebter Weg etabliert.

4. wie sie sicherstellt, dass der Ausbau vorrangig in jenen Gebieten des Landes geschieht, die noch stark unterversorgt sind;

Der Ausbau digitaler Infrastrukturen erfolgt in Deutschland, nach der Liberalisierung des Telekommunikationsmarkten im Jahr 1998, grundsätzlich eigenwirtschaftlich durch private Telekommunikationsunternehmen. Diese investieren vor allem dort, wo der Glasfaserausbau wirtschaftlich tragfähig ist.

In Gebieten, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau aufgrund geringer Besiedlungsdichte, hoher Ausbaukosten oder anderer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht zu erwarten ist, greift die Breitbandförderung von Bund und Land. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis eines Marktversagens im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens.

Dadurch wird sichergestellt, dass öffentliche Fördermittel gezielt in jene Gebiete fließen, die vom Markt nicht ausreichend versorgt werden und den größten Nachholbedarf beim Ausbau digitaler Infrastrukturen aufweisen. Hiervon profitieren insbesondere unterversorgte ländliche Regionen. So wurden bisher mehr als 70 Prozent der geförderten Anschlüsse im ländlichen Raum Baden-Württembergs realisiert.

5. wie sie sicherstellt, dass insbesondere Gewerbebetriebe die leistungsfähigen Leitungen schnellstmöglich bekommen;

Um die digitale Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Standorts nachhaltig zu sichern, liegt ein Schwerpunkt des Breitbandausbaus im Land auf der Erschließung der Wirtschaft.

Gewerbegebiete haben für die primär zuständigen Telekommunikationsunternehmen aufgrund ihrer hohen Rentabilität eine besonders große Priorität. Um eine schnelle Umsetzung vor Ort zu realisieren, steht die Landesregierung und insbesondere das im Innenministerium ansässige Kompetenzzentrum für Breitband und Mobilfunk jederzeit als Ansprechpartner bereit.

Auch die Sonder-Förderaufrufe des Bundes, die vom Land von Beginn an mitfinanziert wurden, waren darauf ausgerichtet, komplette Gewerbegebiete flächendeckend mit Glasfaser zu erschließen. Diese fokussierte Gebietsförderung von Bund und Land spiegelt sich deutlich in den Zahlen wider: Die Glasfaserquote in den Gewerbegebieten Baden-Württembergs liegt aktuell bei knapp 60 Prozent.

Einzelne Gewerbebetriebe, die sich außerhalb dieser Gebiete befinden, werden hingegen über die regulären Förderprogramme erfasst – beispielsweise über die Ende 2022 ausgelaufene originäre Landesförderung oder die seit 2016 erfolgreich und mit enormen Mitteln vom Land kofinanzierte Bundesförderung. Bislang wurde so der Anschluss von nahezu 60 000 baden-württembergische Unternehmen gefördert. Obwohl sich rund 12 000 davon derzeit noch in der Ausbauphase befinden und somit noch nicht in den offiziellen Versorgungszahlen des Breitbandatlas des Bundes berücksichtigt sind, beträgt die Gigabitverfügbarkeit der landesweiten Unternehmen heute über 74 Prozent.

6. welche wirtschaftlichen Hürden in Gebieten mit geringer Siedlungsdichte bestehen, die die Refinanzierung und Planung erschweren;

In Gebieten mit geringer Siedlungsdichte bestehen besondere wirtschaftliche Herausforderungen, da für die Erschließung große Tiefbaustrecken und umfangreiche Netzinfrastrukturen erforderlich sind, während gleichzeitig nur wenige Haushalte und Unternehmen erreicht werden können. Die begrenzte Zahl potenzieller Kunden sowie die hohen Investitions-, Betriebs- und Instandhaltungskosten je Anschluss erschweren die Refinanzierung der Investitionen, verlängern die Amortisationszeiten und mindern die Wirtschaftlichkeit von Ausbauvorhaben.

Aus planerischer Sicht führen die großen Entfernungen zwischen den Anschlusspunkten, die komplexe Trassenplanung sowie umfangreiche Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse zu einem erhöhten Planungsaufwand. Um die Kommunen hierbei wirksam zu entlasten, steht das im Innenministerium angesiedelte Kompetenzzentrum für Breitband und Mobilfunk jederzeit beratend zur Seite. Es unterstützt die Kreise und Gemeinden sowie deren beauftragte Planungsbüros bei der Strukturierung und Durchführung der aufwändigen Planungsphasen. Zudem setzt sich die Landesregierung für optimierte, standardisierte und effiziente Planungs- und Genehmigungsprozesse ein, bspw. durch den Einsatz des OZG-Breitbandportals.

7. wo im Land Ausbauprojekte in den letzten drei Jahren gestoppt wurden (unter Angabe von Gründen und in der Folge nicht abgerufener Fördersummen);

Seitens des Landes wurden keine geförderten Ausbauprojekte gestoppt. Auch kam es in den vergangenen drei Jahren nicht zu endgültigen Projektabbrüchen im geförderten Ausbau, sondern bei einzelnen Projekten lediglich zu Verzögerungen oder vorübergehenden Stagnationen. Ursachen sind komplexe beihilfe-, förder- oder vergaberechtliche Anforderungen, langwierige Ausschreibungsverfahren, Kapazitätsengpässe im Tiefbau sowie wirtschaftliche Schwierigkeiten einzelner ausführender Unternehmen. Zudem können eigenwirtschaftliche Ausbauankündigungen oder Änderungen von Ausbauplanungen privater Telekommunikationsunternehmen Anpassungen der Förderkulissen und damit verbundenen Planungen erforderlich machen. Nicht abgerufene Fördermittel infolge solcher Verzögerungen verfallen grundsätzlich nicht, sondern stehen den Vorhabenträgern innerhalb der jeweiligen Förderverfahren weiterhin zur Verfügung.

Soweit im Markt Ausbauvorhaben gestoppt oder zurückgestellt werden, betrifft dies eigenwirtschaftliche Projekte und liegt in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen privaten Telekommunikationsunternehmen.

8. welche Gründe ihr bekannt sind, dass Unternehmen und Haushalte teils Jahre auf funktionierende Anschlüsse warten, obwohl die Glasfasertrassen bereits verlegt wurden;

Zwischen der Verlegung der passiven Haupttrasse in der Straße und der tatsächlichen Aktivierung des Endkundenanschlusses liegen komplexe rechtliche, technische und operative Schritte. Ein wesentlicher Grund für zeitliche Verzögerungen ist, dass ausbauende Unternehmen nachträgliche Aufträge aus Wirtschaftlichkeitsgründen bündeln. Aus Gründen der Ressourceneffizienz werden Tiefbauarbeiten für nachträglich beauftragte Hausanschlüsse oft über Monate gesammelt und erst dann realisiert, wenn das Auftragsvolumen im jeweiligen Ausbaugebiet die Rentabilitätsschwelle erreicht hat.

Zudem ist für den physischen Hausanschluss, der eine Grundstücksdurchquerung und einen Mauerdurchbruch erfordert, die formale Grundstückseigentümererklärung zwingend notwendig, deren Einholung sich insbesondere bei Wohnungseigentümergemeinschaften erheblich in die Länge ziehen kann. Die Landesregierung setzt sich daher im Rahmen der aktuellen TKG-Novellierung nachdrücklich für praxisnahe Lösungen wie das in § 144 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) geplante Recht auf Inhouse-Vollausbau ein, um diese Blockaden künftig rechtssicher aufzulösen.

Ferner erweisen sich administrative, rechtliche und prozessuale Hürden bei der Realisierung von Hausanschlüssen sowie bei den vorgelagerten Genehmigungsverfahren oftmals als zeitliche Herausforderung. Die Landesregierung setzt sich daher im Rahmen der aktuellen Novellierung des TKG auf Bundesebene nachdrücklich für praxistaugliche Regelungen ein, die zu einer spürbaren Beschleunigung der Verfahren führen. Dabei ist es das erklärte Ziel des Landes, einen ausgewogenen Rahmen zu schaffen, der einerseits den flächendeckenden Ausbau durch effizientere und digitalisierte Abläufe maßgeblich forciert und andererseits die Planungs- und Steuerungsinteressen der Kommunen vor Ort wahrt.

Darüber hinaus darf die Verlegung der passiven Infrastruktur im Boden nicht mit einem betriebsbereiten Netz gleichgesetzt werden. Für die eigentliche Aktivierung müssen die Betreiber die übergeordneten Netzknotenpunkte, die sogenannten Point of Presence-Stationen (PoP), vollständig errichten, mit aktiver System- und Vermittlungstechnik ausstatten und an das überregionale Backbone-Netz anbinden. Verzögerungen bei der Lieferung oder Installation dieser aktiven Komponenten können die Inbetriebnahme ganzer Ausbaucluster blockieren.

Verschärft wird diese Situation durch den anhaltenden Mangel an qualifizierten Fachkräften im Tiefbau, in der Glasfasermontage und im Elektrohandwerk, der auch die Fertigstellung der notwendigen hausinternen Verkabelung vom Keller bis in die jeweilige Wohneinheit verzögert.

Schließlich können auch prozessuale und IT-seitige Dokumentationsfehler nach Abschluss der Bauphase zu Verzögerungen bei der Bereitstellung durch den Betreiber führen. Wenn die physischen Netzdaten fehlerhaft oder unvollständig in die Buchungs- und Schaltsysteme der Netzbetreiber eingepflegt werden, können eigentlich einsatzbereite Anschlüsse systemseitig temporär weder vermarktet noch aktiv geschaltet werden.

9. inwiefern ihrer Einschätzung nach parallele Ausbaupläne verschiedener Anbieter in lukrativen Gebieten zu Ressourcenbindung und Verzögerungen anderswo führen;

Der parallele, eigenwirtschaftliche Doppelausbau durch konkurrierende Telekommunikationsanbieter in hochrentablen Ballungsräumen verzögert den flächendeckenden Breitbandausbau. Da die Herausforderung des Netzausbaus im akuten Mangel an Tiefbaukapazitäten und Fachkräften liegt, entzieht die mehrfache Erschließung derselben urbanen Straßenzüge dem Markt essenzielle Bauressourcen. Diese gebundenen Kapazitäten fehlen in der Folge für den Erstausbau im ländlichen Raum. Kommunale Bau- und Planungsämter werden teils auch durch doppelte Genehmigungsverfahren für identische Trassen gefordert. Insgesamt fehlt den Anbietern dann das Kapital für den wirtschaftlich riskanteren Ausbau peripherer Lagen. Die Ausbaulast für die unrentablen Gebiete verbleibt somit bei den Kommunen und erfordert weitere Förder- und Ausschreibungsverfahren.

Das Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk beobachtet daher die Marktdynamik bezüglich punktueller Überbauungsszenarien sehr genau. Mit dem Glasfaserpakt Baden-Württemberg, den das Innenministerium gemeinsam mit den Branchenverbänden und den Kommunalen Landesverbänden im Juli 2025 geschlossen hat, setzt das Land gezielt auf Open-Access-Modelle und durch die verstärkte Verzahnung von privatwirtschaftlichem Ausbau auf koordinierte Markterkundungen, damit vorhandene Ressourcen prioritär in die Schließung weißer Flecken fließen.

10. wie sichergestellt wird, dass Netze auch bei steigendem Datenbedarf ohne teuren Nachbau skalierbar bleiben;

Im Rahmen der Breitbandförderung des Landes und des Bundes werden ausschließlich Glasfasernetze gefördert. Diese gelten als besonders leistungsfähig und zukunftssicher, da sie auch bei weiter steigendem Datenbedarf hohe Übertragungsraten ermöglichen. Die Landesregierung stellt somit im geförderten Ausbau sicher, dass öffentliche Mittel ausschließlich in eine langfristig skalierbare Infrastruktur investiert werden.

Die Weiterentwicklung und Modernisierung eigenwirtschaftlich errichteter Telekommunikationsnetze, insbesondere bestehender HFC-Netze, die derzeit nicht förderfähig sind, liegt hingegen in der Verantwortung der jeweiligen Telekommunikationsunternehmen. Die Entscheidung über Modernisierungen dieser Netze treffen die Netzbetreiber eigenverantwortlich.

11. welche Vorgaben es zur Netzoffenheit (Open Access) gibt, damit nicht ein einzelner Anbieter de facto den Zugang kontrolliert.

Die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs und der Schutz vor einer monopolistischen Zugangskontrolle durch einzelne Marktteilnehmer sind Kernbestandteile der europäischen und nationalen regulatorischen Rahmenbedingungen. Im Bereich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus wird die Netzoffenheit (Open Access) primär durch das TKG des Bundes sowie die Aufsicht der Bundesnetzagentur reguliert. Die Landesregierung begleitet in diesem Zusammenhang die aktuelle Novellierung des TKG eng, da der Bund hierbei zentrale Weichen für mehr Netzoffenheit stellt. Insbesondere die geplante Stärkung der symmetrischen Zugangsregulierung zielt darauf ab, wettbewerbliche Engpässe aufzulösen. So sollen über § 22a TKG der offene Zugang zur Straßeninfrastruktur (Netzebene 3) und über § 22b TKG der diskriminierungsfreie Zugang zur gebäudeinternen Infrastruktur (Netzebene 4) verbindlich geregelt werden. Flankiert durch das in § 144 TKG neu normierte

Recht auf den Inhouse-Vollausbau wird auf Bundesebene sichergestellt, dass die sogenannte letzte Meile bis in die Wohnungen nicht durch einen einzelnen Anbieter de facto kontrolliert werden kann, sondern Endverbraucherinnen und Endverbraucher die freie Auswahl zwischen verschiedenen Diensteanbietern behalten.

Neben diesen bundesrechtlichen Vorgaben setzt die Landesregierung das Prinzip der Netzoffenheit im geförderten Ausbau unmittelbar durch. Da Baden-Württemberg den kommunalen Netzausbau über die Kofinanzierung mit einer Gesamtquote von bis zu 90 Prozent bezuschusst, greift hier der stärkste direkte Hebel des Landes. Jedes Telekommunikationsunternehmen, das von diesen Fördermitteln profitiert, ist rechtlich zwingend zur Gewährung von Open Access verpflichtet. Wettbewerber erhalten dadurch einen garantierten Zugriff auf passive Infrastrukturen wie Leerrohre und unbeschaltete Glasfaser (Dark Fiber) sowie auf aktive Bitstrom-Vorleistungen zu marktüblichen, staatlich überwachten Preisen. Das Entstehen staatlich geförderter lokaler Monopole wird somit wirksam unterbunden.

Komplettiert werden diese regulatorischen und förderrechtlichen Instrumente durch freiwillige Branchenvereinbarungen und kommunale Unterstützung. So haben sich die führenden Telekommunikationsunternehmen und die Kommunalen Landesverbände des Landes Baden-Württemberg im Juli 2025 mit Unterzeichnung des vom Innenministerium initiierten Glasfaserpakts Baden-Württemberg ausdrücklich zu einem fairen Wettbewerb und anbieteroffenen Netzen bekannt.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa